

# Regelplan B I / 1

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit geringer Einengung

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

Querabspernung durch Absperrschranke [H=250 mm] oder einseitige Leitbaken  
 Abstand längs 1-2 m  
 quer 0,6-1 m  
 Mindestens 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch doppel-  
 seitige Leitbaken  
 Abstand max. 10 m  
 Doppelseitige Warnleuchten auf  
 jeder 2. Leitbake  
 Ggf. Absperrschranke  
 [H=100 mm] zusätzlich

\*) Doppelseitige Leitbaken  
 und Warnleuchten

Querabspernung durch einseitige  
 Leitbaken  
 Abstand längs 1-2 m  
 quer 0,6-1 m  
 Einseitige Warnleuchten auf jeder  
 Leitbake (alternativ durch Absperr-  
 schranke [H=250 mm] und  
 doppelseitige Leitbake. Minde-  
 stens 3 einseitige Warnleuchten)

Längsabspernung zum Gehweg  
 durch Absperrschranken  
 [H=100mm] und ggf. Tasteleisten

Warnleuchten doppelseitig oder  
 mit Rundumlicht, Abstand  
 max. 10 m

1) andere Breiten s. Teil B,  
 Abschn. 2.4.1

Maße in Metern

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:
	

